

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.460.228

Wien, 15.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6686/J des Abgeordneten Schmiedlechner betreffend EU-Pläne für einen verwässerten Wein** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilt das Bundesministerium die Pläne der EU den Wein zu verwässern?*

Über die letzten Jahrzehnte ist der Alkoholgehalt der Weine aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Klimawandel) deutlich gestiegen. Es gibt nur mehr wenige wirklich leichte Weine.

Aus Sicht der Präventions- und Gesundheitsförderung spricht sich das BMSGPK für ein zusätzliches Angebot an alkoholfreien wie auch alkoholischen Getränken mit niedrigerem Alkoholgehalt aus. Das BMSGPK würde daher die Zulassung von Weinen mit niedrigem Alkoholgehalt, ergänzend zum aktuellen Angebot, begrüßen. Konsument:innen hätten damit die Wahl, auf alkoholärmere Weine zurückgreifen zu können.

Fragen 2 bis 6:

- *Wie hat sich Österreich in der Frage von alkoholfreiem Wein positioniert?
a. Gibt es bereits eine offizielle Stellungnahme seitens Österreich?*
- *Wie hat sich Österreich bei der Veränderung bezüglich des Zuckerzusatzes in den nordeuropäischen Ländern positioniert?*
- *Wie hat sich Österreich bei der Entscheidung zum Wein aus anderen Früchten (nicht Trauben) positioniert?*
- *Soll Wein nicht auch zukünftig als Kulturgut geschätzt und damit geschützt werden?*
- *Wurde untersucht, ob die Konsumenten einen nichtalkoholischen Wein bzw. einen Wein mit weniger Alkohol wollen?
a. Wie ist die derzeitige Nachfrage nach dem entalkoholisierten Wein?
b. Wie ist die derzeitige Nachfrage nach dem alkoholarmen Wein?*

Es wird auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen, an die die parallele Anfrage PA Nr. 6685/J gerichtet wurde.

Frage 7:

- *Wäre nicht sinnvoller die Entscheidung über den Weinkonsum den Endverbrauchern zu überlassen?*

Nach dem Verständnis meines Ressorts würde die Zulassung von Weinen mit niedrigem Alkoholgehalt nur ergänzend zum aktuellen Angebot erfolgen. Die Entscheidung über den Weinkonsum würde somit weiterhin bei den Konsument:innen bleiben. Auch jetzt besteht bereits die Wahlfreiheit, neben den herkömmlichen Weinen, aus verschiedenen Früchten erzeugte Weine wie Apfelwein, Birnenwein oder Pflaumenwein zu konsumieren.

Dazu ist es gesetzlich erlaubt, Wein mit kohlenensäurehaltigem Wasser zu versetzen (Spritzer) und vorabgefüllt in Flaschen zu verkaufen.

Frage 8:

- *Wird ein niedrigerer Alkoholgehalt die Gesundheitsprobleme in Europa lösen?*

Da es sich wohl nur um ein ergänzendes Angebot zum bestehenden Sortiment handeln würde (neben der Produktion von herkömmlichen Weinen, Fruchtweinen, Wein mit kohlenensäurehaltigem Wasser), werden alkoholbedingte Gesundheitsprobleme in Europa nach Ansicht des BMSGPK damit nur sehr bedingt gelöst werden.

Fragen 9 bis 12:

- *Sollte es einen EU-Beschluss für alkoholfreien Wein geben: Dürfen dann weiterhin die Wein-Importe aus den Drittstaaten mit dem klassischen Wein (mit Alkohol) stattfinden?*
 - a. Falls ja, wie soll dann die heimische Produktion geschützt werden?*
 - b. Falls ja, kommt es dann zur Verdrängung der europäischen Weine am Markt?*
- *Sollte es einen EU-Beschluss für alkoholfreien Wein geben: Wird es keine Möglichkeit mehr geben, in der EU einen Wein mit Alkohol zu kaufen?*
- *Sollte es einen EU-Beschluss für alkoholfreien Wein geben: Wie beurteilt das Bundesministerium die Möglichkeit, dass sich ein Schwarzmarkt mit Wein mit Alkohol entwickelt?*
- *Sollte es einen EU-Beschluss für alkoholfreien Wein geben: Gibt es Prognosen, wie sich die europäische Weinproduktion nach so einem Eingriff entwickelt?*
 - a. Gibt es Prognosen, wie sich der heimische Weinmarkt nach so einem Eingriff entwickelt?*
 - b. Wird es zu Verwirrungen am Markt bzw. bei den Konsumenten kommen?*

Es wird auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen, an die die parallele Anfrage PA Nr. 6685/J gerichtet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

